



Meldeformular für Lebensmittelbetriebe sowie Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten

Gesetzliche Grundlagen: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Art. 20 Meldepflicht

¹ Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

³ Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

Art. 62 Piercing, Tätowierung, Permanent-Make-up und verwandte Praktiken

¹ Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

Betriebsdaten

Gültig ab:

Art der Meldung

Neuerfassung

Betriebsschliessung

Mutation

Bei Betriebsschliessungen genügt die Angabe der Betriebsadresse.

Angaben über den Betrieb und die für die Produktsicherheit verantwortliche Person

Betriebsadresse

Verantwortliche Person für die Produktsicherheit (Art. 73 LGV) (Bewilligungsinhaber/in bei patentpflichtigen Betrieben)

Frau Herr

Betriebsname

Vorname

Strasse, Nr.

Name

PLZ, Ort

Wohnadresse

Tel./Handy

PLZ, Ort

E-Mail

Tel./Handy

Homepage

E-Mail

Betriebsart

Restaurant, Take Away, Café Detailhandel

Gewerbebetrieb (Bäckerei, Metzgerei, etc.)

Foodtruck Marktstand → Standplatz: Wochentage:
Produktionsstandort (Adresse):.....

Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung an Detailhandel)

Tattoostudio

Permanent-Make-up

Andere:

Öffnungszeiten:

Angebotene Produkte:

Art der Herstellung/
Verarbeitung:

Sonstiges/Bemerkungen:

Korrespondenzadresse

(falls von der Betriebsadresse abweichend)

Firma
Abteilung
Postfach
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

Rechnungsadresse

(falls von der Korrespondenzadresse abweichend)

Firma
Abteilung
Postfach
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

Bemerkung

Änderungen der Betriebsdaten müssen innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert dem Lebensmittelinspektorat gemeldet werden. Für die Erteilung einer Gastgewerbebewilligung ist mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat Kontakt aufzunehmen.

Bestätigung der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:

Kantonales Laboratorium Basel-Stadt
Kannenfeldstrasse 2
4056 Basel
www.bs.ch/kantonslabor

oder an: sekr.kantonslabor@bs.ch

Bei allfälligen Fragen erreichen Sie uns per Mail (siehe oben) oder unter **061 385 25 00**.